Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 42

Artikel: Einiges über Inspektionen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

king gefaßt und es werden alle Vorbereitungen fur ben Kall getroffen, bag bie an ber Gudgrenge China's tonzentrirten dinesischen Truppen bie jungft eroberte und im Bertrage von Tientfin an Frant reich abgetretene Proving angreifen follten. Die aufgebotene Seemacht icheint zwar vollftanbig auszureichen, die Landmacht ist jedoch offenbar zu fcmach, um die Bedingungen des Tientfiner Bertrags mit Baffengewalt aufrecht zu erhalten. Go lange Frankreich mit seiner Marine operiren kann, ift basfelbe offenbar im Bortheil gegenüber ben mangelhaften Ruftenbefestigungen ber Chinefen. Diefen helfen ihre Kruppgeschütz gegen die französischen Panzerschiffe wenig, ba lettere überall in ber Lage find, die guten Geschütze in ihrer schlech: ten Deckung bald zu bemontiren. Unders mird es fich verhalten, wenn die Frangofen Truppen landen und weiter in das Innere vorzubringen versuchen follten, als die Geschoffe ihrer gepanzerten Kanonen. boote reichen. Da kommt bas numerische llebergewicht ber Chinesen in Betracht. Die Pekinger Regierung fann im Nothfall hunderttaufende als Ranonenfutter in's Feld stellen, mahrend die Ent. senbung eines Expeditionsforps von nur 10,000 Mann nach China für Frankreich mit fehr erheblichen Schwierigkeiten verknüpft fein murbe; ba es gleichzeitig auch sein Offupationskorps in Conking verstärken muß. Denn bort burften die Chinesen voraussichtlich angriffsweise vorgeben. Gie konnen wohl kaum die Hoffnung begen, die Frangofen wieder aus ihrem Gebiete am Rothen Tluffe bin= auszutreiben, bingegen find fie in ber Lage, ihnen bort fehr nachhaltige Schwierigkeiten zu bereiten und fie zu zwingen, eine beträchtliche Truppenzahl baselbst in Bereitschaft zu halten. Man weiß, welche Anstrengungen es bisher erfordert hat, die hinreichende Anzahl von Bataillonen für Oftafien mobil zu machen, ohne bie Organisation bes Beeres im Mutterlande gu ftoren und wie hierbei bereits jest icon die außerste Möglichkeitsgrenze gestreift murbe. Was nur irgendwie in Algier und ben übrigen Rolonien verfügbar gemefen, murde bereits nach Tonfing geschickt. Weitere Nachschübe konnen nur auf Roften bes heeres im Mutterlande erfolgen, indem man aus den Reihen desfelben Freiwillige fur die oftafiatische Streitmacht einreiht, ein Schritt, ju welchem man fich bisher nicht ent= foliegen wollte. Wenn baber bie dinefische Regierung sich burch bie Aktion ber französischen Flotte nicht einschüchtern läßt, so muffen neue und große Verstärkungen nach Tonking geschickt werben. Dann merben aber auch neue Gelbopfer nothwendig und zwar in einer Ausbehnung, welche bas Minifte= rium faum in ber Lage fein wirb, gegenüber bem burftigen Bertrauensvotum, mit bem bie Rammern auseinandergegangen find, zu verantworten. Gine Einberufung berfelben auf Grund ber Berfaffung gur Entscheidung über Krieg und Frieden mirb benn auch ichon in oppositionellen Rreisen in Baris lebhaft ventilirt.

Giniges über Inspettionen.

(Schluß.)

VII.

Ubgesehen von ber Schlußinspektion, erscheint es wünschenswerth, daß der Inspektor mahrend der Dauer des Kurses denselben den einen oder andern Tag mit einem kurzen Besuche beehre und dem Unterricht beiwohne. — Sein Erscheinen sollte keine Nenderung des Tagesbefehls, bezw. des sestgeseten Unterrichtsganges veranlassen.

Ein solcher Besuch wird wesentlich bazu beitragen, ihn mit ben Personen bekannt zu machen und ihn über alle Berhältnisse des Kurses zu orientiren.

Ein solcher Besuch ift nicht vorgeschrieben und Diejenigen, welche ihn unternehmen, thun biefes auf eigene Koften. Gleichwohl sind solche Besuche nütlich.

Die zeitweisen Besuche von ben Waffenchefs und ben Oberinstruktoren sind zu wenig zahlreich und können erstgenannte nicht ganz ersetzen.

Bu munichen mare, daß bei allen Besichtigungen von Schulen und Kursen die betreffenden Besucher in Uniform erscheinen möchten.

In einem bemokratischen Staat muß ein strenger Unterschied gemacht werben zwischen bem Wehrkleib und bem Rleid bes gleichberechtigten Burgers.

Bei unseren freien Institutionen kann man mis litärische und bürgerliche Berhältnisse nicht streng genug unterscheiben. Es ist aus diesem Grunde höchst wunschenswerth, daß alles vermieden werde, welches zu einer Mißbentung Anlaß geben konnte.

VIII.

Die Frage, ob der Inspektor bei der Hauptinsspektion einen Begleiter nothwendig habe, ist s. Z. von der maßgebenden Behörde verneint worden. Wir glauben mit Unrecht, der Inspektor sollte sogar nicht nur von seinem Abjutanten, sondern noch von einem Kommissariatsoffizier begleitet werden.

Die Mitnahme eines Abjutanten ift 1878 bloß aus Sparfamkeitsrudfichten beanstandet worden. Doch die Ersparniß ist eine so geringfügige, daß sie beim Militarbudget nicht in Betracht kommen kann.

Die Behauptung, baß ber Abjutant bei ber 3nspektion durch einen Ordonnanzossizier erset werben könne, ist nicht stichhaltig, am wenigsten bei
ber Infanterie.

Der unberittene Ordonnanzossizier vermag bem berittenen Inspektor nicht zu folgen und kann ihm unmöglich die Dienste leisten, wie ein Abjutant.

Der Abjutant ist bei Inspektionen nicht nur ber Gesellschafter bes Inspektors — er ist sein Gehülfe für untergeordnete Angelegenheiten, erleichtert ihm die Lösung seiner Aufgabe, macht die nöthigen Notizen, überbringt die Besehle, überwacht die Unterkunft und Besorgung der Pferde u. s. w.

Es sieht auch eigenthumlich aus, wenn ein Inspektor ganz allein stundenweit über Land reitet, um die Inspektion eines Wiederholungskurses vorzunehmen.

Wenn die Abjutanten zu ben Inspektionen nicht

beigezogen werben, haben fie beinahe keinen Mili- | zeit murbe bie Abordnung eines hoheren Bermaltarbienst zu leiften. Go tritt 3. B. ber Divisions: abjutant nur alle acht Jahre in bienftliche Funttion! Dies ift eine Monftruofitat! Auf bie militarifche Bermendbarkeit bes Betreffenben muß es ben nachtheiligften Ginflug haben.

Schon um die Uniformen vor Motten gu bemahren, ift eine haufigere Dienstleiftung nothwendig.

Das Sonderbarfte ift aber, bag man die zu Ad= jutanten geeigneten Offiziere gerabe unter ben= jenigen suchen muß, die gerne Dienft leiften, gerne reiten und militärischen Uebungen beimohnen.

Rehmen fie bie Stelle an, fo merben fie gur Be= lohnung und Aufmunterung nicht nur im Avance= ment beeintrachtigt, fondern für bie vierfahrige Dauer ihres Abjutantenbienstes konnen fie sich beinahe als Militarfreie betrachten.

Allerdings in Wirklichkeit ist es nicht so arg! Da die Inspektoren einen Abjutanten nicht mohl entbehren konnen, ersuchen fie bie Betreffenden, fie zu begleiten, obgleich die Gidgenoffenschaft ihnen weder Sold noch Pferdeentschädigung u. f. m. bezahle. Dieses legt ben Abjutanten eine läftige und fostspielige Berpflichtung auf.

Da wenig Aussicht vorhanden ift, daß fammt= lichen Inspektoren die Mitnahme eines Adjutanten bewilligt werbe, jo wollen wir uns mit bem febr bescheibenen Bunfch begnügen, die Mitnahme eines Abjutanten möchte wenigstens ben Divisionaren für einen Inspettionstag ber Refrutenschulen bewilligt

Es murbe bies ber Gibgenoffenschaft feine un= erschwinglichen Rosten verursachen, wie nachstehende Rechnung zeigt.

In jedem der acht Divisionskreise finden zwei Refrutenschulen ftatt. Es maren baber ben 216= jutanten für 16 Tage bie Gebühren auszurichten. Ber Tag (ben Abjutanten mit hauptmannsgrab angenommen) murbe entfallen:

Solb	Fr.	9. —.
Mundportion	"	1. —.
Abjutantenzulage	,,	1. —.
Pferdeentschädigung	,,	4. —.
Pferberation	,,	1. 80.
Bedienter	"	2, 50.
	Fr.	19. 30.

Diefen Betrag mit 16 multipligirt, ergibt für bie Gibgenoffenschaft eine Besammtausgabe von Fr. 308, 80.

Nehmen wir bagu noch zwei Inspektionstage für bie Brigade Wiederholungsturfe, fo ergeben sich Fr. 347. 40; follten mir aber auch noch ben 210jutanten beiziehen für die Inspektion der Unteroffizier Schieficule und ber Offizierbilbungofdule, so ergeben sich Fr. 656. 20. — Es ist bies ein Betrag, welcher fur bie Gibgenoffenschaft ficher nicht in Betracht fällt, wenn es fich barum handelt - einem Mergerniß abzuhelfen!

IX.

Eine Erganzung ber jest ftattfindenden Infpet-

tungsoffiziers bieten. Diefer hatte bas gesammte Rapport= und Rechnungswesen, die Raffenbeftande u. f. w. zu revibiren und bem Inspektor barüber Bericht zu erstatten.

Durch ben Inspettor tann bies bei bem Mangel an Zeit nur unvollständig geschehen.

Die Revision konnten vornehmen: bei Truppen= gusammengugen ber Oberfriegstommiffar, in Refrutenschulen ber Divisionstommiffar; ber Bleiche bei Brigade= und Regiments. Wiederholungsturfen; ber Regiments = Quartiermeister bei Bataillons : Wieberholungsturfen.

Bum Schluß muffen wir noch einen heiklen Punkt berühren.

Um ben ftets wieberkehrenben Reklamationen in Zeitungen ein für allemal die Wurzel abzuschneiden, ericiene munichenswerth, bag ber Infpettor (wie in früherer Zeit bei ben Musterungen in ben stehenden Seeren) an die versammelten Truppen die Aufforderung richten möchte: Wenn Jemand glaubt, fich über irgend etwas beschweren ober etwas reklamiren zu konnen, moge er vortreten und fein Unliegen vorbringen. Spater konne über Alles, mas bis zum Inspektionstage geschehen fei, feine Rebe und Auskunft mehr ertheilt werben.

Allerdinge murbe biefes bedingen, bag bei Stel= len diefer Unfrage Alles ohne Ausnahme gegen= martig fei, bamit Riemand fpater behaupten fann, es fei ihm teine Belegenheit geboten gemefen, bie Beidmerbe vorzubringen.

Rach jetigem Brauch ftellt ber Schulkommanbant biese Unfrage vor ber Entlassung; oft mirb sie gang unterlaffen, ba fie nicht vorgeschrieben ift. Die Folge find bie ärgerlichen Zeitungsartitel.

Es scheint auch angemeffen, die Unfrage burch ben Inspettor stellen zu laffen, ba biefer am ebeften in ber Lage ift, Abhulfe zu treffen ober die nothige Untersuchung anzustellen, welche nach beendigtem Rurs mit Schwierigkeiten verbunden ift und burch fernstehenbe Organe auf gang eigen= thumliche Weife geführt wird und für Richtigkeit menig Sicherheit bietet.

Die Klage konnte übrigens auch ben Schulkommanbanten betreffen und von bem Beklagten läßt fich nicht wohl ein unbefangenes Urtheil erwarten.

Wegen die Unfrage lagt fich nichts einwenden. Alle stehen unter bem gleichen Gesetz. Dem Behorsam bes Untergebenen foll bie Berantwortlichfeit bes Borgefetten gegenüberfteben.

Das Recht ber Beschwerbe ift übrigens burch bas Dienstreglement jedem Untergebenen eingeraumt.

Gin Todtichmeigen und Bertuschen von vorge= tommenen Difgriffen ift nicht möglich. Bei biefem Borgang mußte bas Unheben von Untersuchungen auf Grundlage anonymer Denunciationen und Beitungsartitel von felbft bahinfallen!

Sehr munichenswerth ericbiene, daß bei ber Infpektion auch genaue Erhebungen gemacht murben über vorgekommene Unfalle. Bis jest nimmt Die= tionen und eventuell auch Besuche in ber Zwischen: mand von folden Notig, wenn nicht zufälliger Weise bas Leben einer einstußreichen Personlichkeit babei zu Grunde ging. — Es schiene immer ber Dabe werth, nachzusehen, ob keine strafbare Nach- lässigkeit vorliege.*)

Hiermit wollen wir unsere Betrachtungen über bie Inspektionen für heute schließen und werden uns freuen, wenn ber eine ober andere Punkt zu weiteren Erörterungen Anlag bietet!

Relieffarte ber Schweiz von H. Leuzinger. Berlag von J. Wurster u. Komp. Preis 3 Fr.

Die vorliegende Reliefkarte im Maßtab von 1:530,000 ausgeführt, kann als wahres Mufter einer in schönem Farbendruck ausgeführten Karte bezeichnet und als eine Zierde bes Arbeitszimmers empfohlen werben.

Das königlich baherische 3. Chevauxlegers-Regiment "Herzog Maximilian" 1724 bis 1884. Erster Theil. Organisation und Formation. Auf Besehl des königl. Regimentskommandos bearbeitet von E. Buxbaum, Sekondelieutenant im Regiment. Olünchen. In Kommission bei R. Oldenbourg. 1884. Preis Fr. 16.

Wie so manches andere Regiment ber beutschen Armee, welches auf eine ruhmreiche Bergangenheit zurückblicken kann, faste auch bas banerische 3. Chevauxlegersregiment "Herzog Maximilian" ben Entschluß, seine Geschichte schreiben zu lassen und ertheilte dazu einem der jüngeren Offiziere den ehrenvollen Auftrag.

Das Werk ift, abweichend von anderen Regimentsgeschichten, sehr breit angelegt und wird in seiner Fortsetzung gewiß einen werthvollen Beitrag zur Spezial-Kriegsgeschichte Bayerns liesern, da dem Verfasser die gesichteten und geordneten Kriegs-Ministerial-Akten des königlichen Reichsarchivs zur Disposition standen.

Der erste Theil ist allerdings für weitere militärische Kreise nicht berechnet, doch wird man auch das auf die Ausrüstung und Organisation Bezügsliche aus dem vorigen Jahrhundert (die betreffenden Ordres, Protokolle u. s. w.) nicht ohne Insteresse lesen. Das mit einem Titelbild in Lichtbruck nach einem Delgemälde und sechs farbigen Unissormtaseln nach Zeichnungen des Majors v. Nagel gezierte Werk ist in hocheleganter Ausstattung erschienen.

Notions sur la viande fraîche destinée à la troupe. — 2 vol. in-32 avec nombreuses planches intercalées dans le texte, chez M. Henri Charles-Lavauzelle, place Saint-André-des-Arts, 11, à Paris. Broché 60 cts., franco 70 cts.; relié, toile anglaise, fr. 1. 20. Die Verlagshandlung von Lavauzelle hat ber Petite hibliothèque de l'armée in norliegemen

Petite bibliothèque de l'armée in vorliegenben beiben elegant gebundenen Bandchen ein außerst praktisches Buch einverleibt. Es ist den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee gewidmet,

bamit sie das schlechte Fleisch vom guten zu unterscheiden lernen, damit die Borgesetzen für ihre Untergebenen sich nicht mehr mit schlechtem Fleische anführen lassen. Das kleine Werkchen ist ein wahres Bademecum für den Lieferanten wie für den Konsumenten; es lehrt Alles das, was die mit dem Verpflegungsdienst Beauftragten theoretisch wissen müssen. Die hier gelehrte Theorie wird leicht zur nothigen Praxis führen.

La guerre du Pacifique. Avec une carte. Paris et Limoges, chez Henri Charles-Lavauzelle, imprimeur-éditeur militaire. Preis 60 Et.

Das ber gleichen Sammlung (Petite bibliothèque de l'armée) angehörende Bandchen gibt einen kurzen Abriß des Krieges zwischen Chile einerseits, und Peru und Bolivia andererseits. Es ist keine trockene Aufzählung der Kriegsereignisse, die dem Leser geboten wird, sondern die einzelnen strategischen, wie taktischen Operationen sind einer, auf Beispiele der neuesten Kriegsgeschichte gestützten Kritik unterzogen, daher die Lektüre anziehend und lehrreich.

Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Paris et Limoges, chez H. Charles - Lavauzelle, imprimeuréditeur militaire. Preis Fr. 1. —

Die mit Genehmigung bes Kriegsminifters vom 10. Juli 1884 im Taschenformat herausgegebene FelddiensteInstruktion für den Kavalleristen ent= halt die Regeln, welche, geftütt auf das neue Reglement vom 26. Oftober 1883, für die Offiziere und Unteroffiziere bei bem Unterricht der Mann= ichaft maggebend sein sollen. Go weit wir bas Buch haben burchsehen konnen, weichen fie nirgenbs von ben allgemein gultigen Grundfaten bes fog. "Kleinen Krieges" ab. Darin find auch als Un= hang die Bestimmung über die Anwendung bes Dynamit bei ber Ravallerie, über den Dienst ber Armee = Bendarmerie und über die Schutwachen (sauvegardes) im Kriege aufgenommen. Die hand= liche Form macht bas Buch zum Babemecum für jeben Ravalleriften, ber gewiß in manchem Falle fich Rathe barin wird holen konnen.

La France par rapport à l'Allemagne. Etude de géographie militaire. Bruxelles, Librairie Européenne C. Muquardt. 1884.

Das vorliegende, "militär-geographische Studie" betitelte, ziemlich umfangreiche Werk eines belgisichen Generalstabs: Offiziers behandelt das französische Territorium mit Bezug auf die möglicherweise stattfindenden Operationen des Angreisers, wie des Bertheidigers. Dabei sind die Rollen vertheilt, wie sie es im Feldzuge von 1870/71 waren. An der Hand der Borfälle dieses Krieges werden die Operationen dis zu ihrem letztmöglichen Ende: der Belagerung und Vertheidigung von Paris, versfolgt. Es werden hauptsächlich die besensiven Mögslicheiten untersucht, die Frankreich, sich auf sein

^{*)} Bis jest werben Ungludsfalle und Berbrechen nicht einmal in ben Schulrapporten ermannt!